

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/004/2013

öffentlich

| | |
|---|---------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Sandra Leu | Datum: 25.02.2013 Az.: |
|---|---------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 18.03.2013 | Kenntnisnahme |
| Kreistag | 18.03.2013 | Kenntnisnahme |

Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.

| | |
|---|---------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Sandra Leu | Datum: 25.02.2013 Az.: |
|---|---------------------------|

Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012

Anlass der Vorlage:

Entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) wurde der Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2009 – 2012 erstellt. Die Regelungen des LGG sehen vor, regelmäßig mit einem Erfahrungsbericht die Umsetzung der Vorgaben des Frauenförderplanes darzustellen und die aktuelle Struktur der Beschäftigten in Zahlen stichtagsbezogen abzubilden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht ist laut LGG sechs Monate nach Ablauf der Geltungsdauer des Förderplanes (Ablauf im September 2012) zu erstellen und ermöglicht somit aktuell den Rückblick und Rückschluss auf die Entwicklung, die die Frauenbeschäftigung in der Kreisverwaltung nimmt.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum des letzten Frauenförderplanes von September 2009 bis September 2012. Die dafür ausgewerteten Zahlen untermauern im Wesentlichen auch die Aussagen und Schwerpunkte, die im neuen Frauenförderplan der Kreisverwaltung aufgegriffen werden. Viele Maßnahmen des abgelaufenen Förderplans bis 2012 sind umgesetzt, andere Ziele werden auch kurzfristig nicht erreichbar sein. So wurden im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und in der Gleichstellungsarbeit bereits umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hier gilt es besonders, nicht nachzulassen, dem guten Ruf des Kreises als attraktiver Arbeitgeber nachzukommen und die praktische Umsetzung dieser Maßnahmen in verlässliche Strukturen einzupassen.

Der Umsetzungsbericht ist als Anlage beigefügt.

Anlage

Umsetzungsbericht des Frauenförderplans der Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre von 2009 bis 2012